

„Sachentscheidung

1. Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen Angelmodde-Waldsiedlung / Osthuesheide gemäß §§ 140 und 141 Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen (siehe Anlage; Anlage der Vorlage = Anlage 7a der Originalniederschrift).
2. Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung beauftragt, eine Sanierungssatzung gemäß § 142 BauGB für den vorgeschlagenen Bereich (siehe Abschlussbericht; Anlage der Vorlage = Anlage 7b der Originalniederschrift) zu erstellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Kosten/Folgekosten

Externe Leistungen

Für die Erarbeitung der Sanierungssatzung entstehen keine Kosten für externe Leistungen.

Für die spätere partizipative Umsetzung der vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen nach Satzungsbeschluss (§§ 136 – 164b BauGB) werden Kosten für externe Leistungen im Rahmen der

- Eigentümerbeteiligung (Moderation)
- Mieterbeteiligung (Moderation)
- Plankonzeptionen

in Höhe von insgesamt rd. 150.000 Euro in den Jahren 2006 bis 2008 anfallen.

Die Verwaltung hat zur anteiligen Gegenfinanzierung von 50 % der Kosten vorsorglich bereits für das Jahr 2005 Landesmittel aus dem Stadterneuerungsprogramm des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MSWKS) beantragt.

Eine Bewilligung liegt bisher nicht vor. Gleichwohl hat das MSWKS auf Empfehlung des Regionalrates die Förderfähigkeit der Leistungen anerkannt. Die Verwaltung wird deshalb den Antrag für das Stadterneuerungsprogramm 2006 wiederholen.

Vor dem Hintergrund des bisherigen finanziellen Engagements des Landes für das Projekt wird die Verwaltung nach positivem Votum des Rates für die vorgeschlagene Sanierungssatzung das weitere Verfahren im Gespräch mit dem MSWKS und der Bezirksregierung Münster abstimmen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Externe Leistungen

Über die städtische Komplementärfinanzierung der beantragten Landesmittel in Höhe von rund 75.000 Euro für die externen Leistungen ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2006 ff zu entscheiden. Die Vergabe der externen Moderations- und Planungsleistungen steht insoweit unter dem Vorbehalt der Finanzierung der Leistungen im Haushaltsplan 2006 ff.“